



\*ohne Gewähr, alle Rechte auch die des Nachdrucks, der Herstellung von Kopien und der Übersetzung vorbehalten

**Neue Finanzierungshilfen für den Mittelstand aufgrund der Corona Krise  
(Stand 09.04.2020)**

Sehr geehrte Mandantin,  
sehr geehrter Mandant,

anbei dürfen wir Sie über nachfolgende neue Maßnahmen zur Unterstützung von kleineren und mittleren Unternehmen, sowie über die neue Steuerfreistellung von Mitarbeiterboni informieren:

**KfW-Schnellkredit für den Mittelstand**

Für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) können mittelständische Unternehmen bald den neuen KfW-Schnellkredit beantragen. Der Kredit wird zu 100 % abgesichert durch eine Garantie des Bundes. Das erhöht Ihre Chance deutlich, eine Kreditzusage zu erhalten. Die KfW arbeitet mit Hochdruck daran das Programm freizuschalten. Dies wird spätestens am Donnerstag der Fall sein.

Die KfW-Schnellkredite für den Mittelstand umfassen im Kern folgende Maßnahmen:

Unter der Voraussetzung, dass ein mittelständisches Unternehmen im Jahr 2019 oder im Durchschnitt der letzten drei Jahre einen Gewinn ausgewiesen hat, soll ein „Sofortkredit“ mit folgenden Eckpunkten gewährt werden:

- Der Schnellkredit steht mittelständischen Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten zur Verfügung, die mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sind.
- Das Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt bis zu 3 Monatsumsätzen des Jahres 2019, maximal € 800.000 Euro für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl über 50 Mitarbeitern, maximal € 500.000 für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50.
- Das Unternehmen darf zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.
- Zinssatz in Höhe von aktuell 3 % mit Laufzeit 10 Jahre.
- Die Bank erhält eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100% durch die KfW, abgesichert durch eine Garantie des Bundes.
- Die Kreditbewilligung erfolgt ohne weitere Kreditrisikoprüfung durch die Bank oder die KfW. Hierdurch kann der Kredit schnell bewilligt werden.
- Voraussetzung: Sie haben zuletzt einen Gewinn erwirtschaftet – entweder 2019 oder im Durchschnitt der letzten 3 Jahre

Der KfW-Schnellkredit kann nach Genehmigung durch die EU-Kommission starten.



---

\*ohne Gewähr, alle Rechte auch die des Nachdrucks, der Herstellung von Kopien und der Übersetzung vorbehalten

### Land erhöht Bürgschaftsrahmen auf 100 %

Das Land Rheinland-Pfalz wird den Bürgschaftsrahmen für das Sofortdarlehen des Landes aus dem „Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz“ von 90 auf 100 Prozent erhöhen, sobald die dafür erforderliche Genehmigung der EU-Kommission vorliegt.

Damit wird sichergestellt, dass die Hausbanken Darlehen schnell und mit geringem Aufwand vergeben können. Mit der Kombination aus Sofortdarlehen und Zuschuss für Unternehmen bis zu 30 Beschäftigten unterstützt die Landesregierung damit das Gros des Mittelstandes.

### Steuerbefreiung für Beihilfen und Unterstützungen von Arbeitgebern an Arbeitnehmer

Arbeitgeber können ihren Arbeitnehmern aufgrund der Coronakrise einen steuerfreien Zuschuss als Geld- oder Sachzuwendung in Höhe von 1500 € Steuer und Sozialversicherungsfrei gewähren.

Voraussetzung ist jedoch, dass die Zuwendung zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Egbert Weigel  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Steuerrecht  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht